

Sportschützen Oberwil	Reglement	Reglement
	10m Gewehr - Vereinsschlussmatch	04.02.00

1. Durchführung

Die Sportschützen Oberwil (SSO) führen jedes Jahr am Saisonende den Schlussmatch durch. Das Datum wird durch die KK-Schiesskommission festgelegt. Vor- und Nachschiessen finden nicht statt.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- alle Lizenzmitglieder der SSO
- Absolventen des LG-Juniorenkurses
- sowie vom Vorstand eingeladene Gäste.

3. Programm

Elite: 40 Schüsse auf die Scheibe LGM A10 in 75 Minuten, inkl. beliebige Anzahl Probeschüsse vor dem ersten Wettkampfschuss.

Pro Scheibenspiegel 1 Schuss.

Junioren: 40 Schüsse auf die Scheibe LGM A10 in 75 Minuten, inkl. beliebige Anzahl Probeschüsse vor dem ersten Wettkampfschuss.

Pro Scheibenspiegel 1 Schuss.

4. Einsatz

Der Einsatz wird vom Vorstand bestimmt.

Gäste zahlen keinen Einsatz.

5. Rangierung

Für Elite und Junioren wird jeweils eine separate Rangliste erstellt.

Bei Punktgleichheit wird gem. Reglement ISSF verfahren.

6. Auszeichnung / Gaben

Auszeichnungen:

Elite: Jeder Teilnehmer erhält eine Kranzkarte nach Rang und Wert abgestuft:

- 1/3 der Schützen erhalten eine Kranzkarte im Wert von Fr. 10.--
- 1/3 der Schützen erhalten eine Kranzkarte im Wert von Fr. 8.--
- 1/3 der Schützen erhalten eine Kranzkarte im Wert von Fr. 6.--

Junioren: Jeder Teilnehmer erhält eine Kranzkarte nach Rang und Wert abgestuft:

- 1/3 der Schützen erhalten eine Kranzkarte im Wert von Fr. 10.--
- 1/3 der Schützen erhalten eine Kranzkarte im Wert von Fr. 8.--
- 1/3 der Schützen erhalten eine Kranzkarte im Wert von Fr. 6.--

Gabe:

Als Gabe gibt es einen Wanderpreis für das höchste Resultat beider Kategorien.
Der Wanderpreis besteht aus einer Zinnkanne / Stifter: Schenk Karl

7. Laufzeit Wanderpreis

Der Wanderpreis hat eine Laufzeit von mindestens 25 Jahren.

8. Abgabe der Wanderpreise

Der Wanderpreis wird dem Sieger mit dem höchsten Ergebnis für ein Jahr abgegeben.

9. Engültige Abgabe des Wanderpreises

Der Vorstand hat rechtzeitig zu entscheiden, ob die Laufzeit verlängert wird.

Andernfalls entscheidet der Vorstand nach Absprache mit den Mitgliedern und wenn möglich mit dem Spender, an wen der Wanderpreis abgegeben wird.

Bevorzugt wird ein Verbleib des Wanderpreises als Erinnerung im Vereinslokal.

10. Schlussbestimmungen

Wo dieses Reglement nichts anderes vorschreibt, gelten die Bestimmungen des SSV sowie der ISSF.

Bei Streitfällen entscheidet:

- der Wettkampfleiter
- der Vorstand der SSO endgültig

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 01.02.2010 genehmigt.

Es tritt ab 01.04.2010 in Kraft und ersetzt alle früheren Reglemente des "10m Gewehr - Vereinschlussmatch 04.02.00".

Sportschützen Oberwil